

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/23/235/1
235/1-Go

Vorlagen-Nummer

0023/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.02.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die Planstraße 1 (im Plan blau gekennzeichnet), die zwischen dem Kiesgrubenweg und der Giesdorfer Allee beginnt, circa 290 Metern bis zur Planstraße 2 verläuft, einschließlich der beiden östlich gelegenen Stichstraßen, die jeweils in einem Wendehammer enden, zu benennen in

Am Goldschmidtshof

und die Planstraße 2 (im Plan gelb gekennzeichnet), die an der Planstraße 1 anschließt, und circa 280 Meter in südliche Richtung bis zum Fahrradweg verläuft, einschließlich der östlich gelegenen Stichstraße, die in einem Wendehammer endet, zu benennen in

Im Giesdorfer Grund.

Begründung:

Im Baugebiet Claudiusstraße in Köln-Immendorf entsteht auf einer Fläche von ca. 25 ha ein Gewerbegebiet, eine Frei- und Grünfläche, eine Kleingartenanlage sowie Flächen für Versorgungsanlagen, Pflanzflächen, Verkehrsflächen sowie öffentliche Straßen und Wege. Des Weiteren ist ein Spielplatz geplant.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Rodenkirchen, Stadtteil Immendorf. Es erstreckt sich nördlich des Wendehammers an der Lambertstraße und wird im Westen durch die Claudiusstraße, im Nordwesten durch die Giesdorfer Allee, im Norden durch den Kiesgrubenweg und im Osten durch die Köln-Bonner Autobahn A555 begrenzt.

Das Plangebiet ist unbebaut und wurde vor Entstehung des Baugebietes überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im nördlichen Bereich liegt ein Regenrückhaltebecken.

Das Gelände befindet sich bis auf eine Parzelle entlang der Autobahn (Leitungsstraßen) in städtischem Eigentum.

Die verkehrsrechtliche Erschließung des Gewerbegebiets Immendorf erfolgt durch eine Haupteerschließungsstraße.

Die Haupteerschließungsstraße beginnt zwischen dem Kiesgrubenweg und der Giesdorfer Allee, verläuft Richtung Süden durch das gesamte Baugebiet und endet nach ca. 600 m in einem Wendehammer. Von der Haupteerschließungsstraße zweigen drei Stichstraßen ab.

Aufgrund der Länge der Straße inklusive der drei Stichstraßen und der zu erwartenden Anzahl der sich ansiedelnden Unternehmen, wird die Haupteerschließungsstraße in zwei Planstraßen unterteilt.

Im Plangebiet befinden sich zwei Fahrradwege, die jeweils in südliche und westliche Richtung verlaufen. Da die Fahrradwege keine Anlieger haben, ist eine Benennung nicht erforderlich.

Zu den Benennungen:**Goldschmidtshof**

Immendorf ist durch zahlreiche Hofgüter geprägt. Beim Goldschmidtshof handelt es sich um einen historischen Hof bzw. ein ritterliches Gut aus dem 16. Jahrhundert, welches damals im Besitz des Burgherrn von Efferen war.

Giesdorfer Grund

Bei der Bezeichnung Giesdorfer Grund handelt es sich um eine alte Gewannbezeichnung. Das Gewann Giesdorfer Grund liegt nordöstlich vom Baugebiet.

Anlage